


Gemeinderatsdrucksache	161/2016	
Bezug-Nr.:	149/2015	
Az.:	10-Bi	
Datum:	24.10.2016	

Organisation

Leitlinien der Bürgerbeteiligung Antrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 31 zum HH 2014

Anlagen

Anlage 1 (öffentlich): Leitbild der Bürgerbeteiligung der Stadt Göppingen

Anlage 2 (nicht-öffentlich): Rückmeldungen der Bürgerschaft zu dem Entwurf der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Anlage 3 (öffentlich): Stellungnahme Arbeitskreis Stadtentwicklung und Verkehr der Lokalen Agenda 21

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.11.2016	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.11.2016	öffentlich beschließend

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Form eines Leitbildes zu (Anlage 1).

Sach- und Rechtslage:

I. Ausgangslage

Der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben den Entwurf der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in der gemeinsamen Sitzung am 18.02.2016 (GRDS 149/2015) zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung wurde weiterhin darüber informiert, die Bürgerschaft an der Entwicklung der Leitlinien zu beteiligen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, in einem Zeitraum vom 02.03.2016 bis 27.04.2016 den Entwurf der Leitlinien zu kommentieren. Die Frist wurde auf Wunsch des Arbeitskreises Stadtentwicklung und Verkehr der Lokalen Agenda 21 verlängert. Über die Möglichkeit der Kommentierung wurde auf der Homepage der Stadt Göppingen sowie im Amtsblatt GEPO informiert. NWZ und PIG haben ebenfalls darüber berichtet.

II. Rückmeldungen der Bürgerschaft

Aus der Bürgerschaft sind vier Rückmeldungen eingegangen. Diese sind im Detail mit Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzbarkeit als Anlage 2 beigefügt.

III. Leitbild der Bürgerbeteiligung

In dem von der Stadtverwaltung entwickelten finalen Leitlinienentwurf sind wesentliche Anteile aus der Vorberatung des gemeinsamen Ausschusses für Umwelt und Technik und des Verwaltungs- und Finanzausschusses und aus der Rückmeldung des Arbeitskreises Stadtentwicklung und Verkehr der Lokalen Agenda 21 eingeflossen. Im überarbeiteten Entwurf der Stadtverwaltung wurde insbesondere die Anmerkung berücksichtigt, die Leitlinien positiver zu verfassen und der Bürgerschaft dadurch eine noch höhere Wertschätzung zu vermitteln. Die

Idee, die Leitlinien als „Leitbild“ zu bezeichnen wurde übernommen, da dies den Gemeinsinn stärken und eine positive Beziehung zwischen Verwaltung und Bürgerschaft vermitteln soll.

Die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten über die Durchführung der Bürgerbeteiligung und deren Form und Reihenfolge bleibt weiterhin Bestandteil des Leitbildes.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen in die Entscheidungsfindung der jeweiligen Gremien ein, können und sollen aber die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit des Gemeinderats und seiner Ausschüsse nicht ersetzen.

Die Möglichkeit des Einspruches gegen die Form der Beteiligung kann der Bürgerschaft nicht eingeräumt werden. Die Möglichkeit eines Bürgerentscheids / Bürgerbegehrens entsprechend der Gemeindeordnung bleibt hiervon unberührt.

Wichtig bleibt weiterhin, dass die Bürgerschaft frühzeitig über Vorhaben der Bürgerbeteiligung informiert wird. Um dies zu gewährleisten, werden aktuelle Vorhaben, der Projektfortschritt sowie die Ergebnisse auf der Homepage der Stadt Göppingen sowie ggf. im Amtsblatt GEPPÖ und durch Pressemitteilungen veröffentlicht. Um für Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung im täglichen Leben erkennbar zu machen, wo Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, werden Gemeinderatsdrucksachen mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Das Leitbild wurde dahingehend ergänzt, dass beim Erstellen eines Beteiligungskonzeptes für das jeweilige Vorhaben durch die jeweilige Dienststelle, andere Akteure beteiligt werden können.

IV. Fazit

Durch das entworfene Leitbild der Bürgerbeteiligung werden verbindliche Vorgaben für Bürgerbeteiligungsverfahren festgeschrieben. Ein entsprechender Verfahrensrahmen wird dadurch festgelegt, der Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet.

Alternativen:

Keine Beschlussfassung über die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Form eines Leitbildes.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der Vorsitzende
des Gemeinderats